

## Stadt Kappeln: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Unterkünfte für Asylbegehrende auf dem ehemaligen Sportplatz in Loitmarkfeld“ und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

#### Stellungnahmen ohne Bedenken:

- Landwirtschaftskammer, 13.10.2015
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, 13.10.2015
- LLUR – Untere Forstbehörde, 09.10.2015
- Kreis Schleswig-Flensburg, 04.11.2015
- Schleswig-Holstein Netzcenter Süderbrarup, 08.10.2015
- Gemeinde Hasselberg, 09.10.2015
- Gemeinde Rabenkirchen-Faulück, 15.12.2015
- Gemeinde Oersberg, 16.12.2015
- Gemeinde Grödersby, 08.12.2015

Eingang	Stellungnahme	Bewertung
<b>1. Behörden / Träger öffentlicher Belange</b>		
Archäologisches Landesamt 07.10.2015	„wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus Hinweis auf § 15 DSchG.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
LLUR – Technischer Umweltschutz 14.10.2015	Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem angrenzenden Gewerbegebiet möglicherweise weitere nachtaktive Betriebe (z.B. Autohaus, KFZ-Werkstatt) vorhanden sind.	Kenntnisnahme
ASF 15.10.2015	Hinweise auf Abfallwirtschaftssatzung des Kreises und Unfallverhütungsvorschrift ... „...Den von Ihnen übersandten Unterlagen können wir nicht eindeutig entnehmen, ob die erforderlichen Abmessungen bei den Straßen und Straßenteilen eingehalten werden bzw. die Wendemöglichkeiten für 3-achsige Müllfahrzeuge ausreichend dimensioniert sind. Dies gilt insbesondere bei den Freiräumen für die Fahrzeugüberhänge. Ob die erforderliche Freihaltezone von 1 m bei der Dimensionierung der Wendeanlage eingeplant worden ist, ist den Planunterla-	Kenntnisnahme und Beachtung

	<p>gen nicht zu entnehmen. Insbesondere die unmittelbar an die Wendeanlage angrenzenden Parkflächen schränken diese Freihaltezone beim Wenden ein. Wir bitten daher, dies selbst anhand der obigen Vorschriften zu überprüfen.“ Hinweis auf BGF-Information „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen.“.</p>	
<p>AKG 12.10.2015</p>	<p>„... für den Schmutzwasserhausanschluss der geplanten Gebäude ist der Anschluss an die vorhandene Pumpstation im Bereich der vorhandenen Zufahrt zum Sportplatz möglich. Das Abwasser wird von dort über das Hauptpumpwerk „Lüttfeld“ zur Kläranlage der Stadt Kappeln gepumpt. Sowohl das Hauptpumpwerk „Lüttfeld“ als auch die Kläranlage der Stadt Kappeln sind in der Lage ohne bauliche Veränderungen die zusätzlichen Wassermengen aufzunehmen. Das vorhandene Pumpwerk in der Zufahrt zum Sportplatz muss mit den Planzahlen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, nachgerechnet werden, da hier die Kapazität und die hydraulische Leistungsfähigkeit u.U. erhöht werden muss. Der Verbleib des Regenwassers ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig bekannt. Der Bau einer Regenrückhaltung wird aber notwendig werden, da das nur partiell vorhandene Regenwassernetz in weiten Teilen ausgenutzt ist. ...“</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung</p>
<p>Telekom Technik GmbH 20.10.2015</p>	<p>... Äußerungen oder Anregungen aus unserem Aufgabengebiet im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir nicht vorzubringen. Das Vorhaben wird von uns als kleine unterirdische Erweiterung im Rahmen bestehender Netzstruktur angesehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im B-Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, min. 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Naturschutzverbände</b></p>		
<p>IGU – Interessensgemeinschaft Umweltschutz Kappeln und Umgebung e.V. 03.11.2015</p>	<p>Die IGU stimmt dem Plan, das Sportplatzgelände für die vorübergehende Unterbringung von Asylbegehrenden zu nutzen, grundsätzlich zu. Gegen die von der Stadt geplanten Blöcke, in konventioneller Bauweise, zweistöckig und von bis zu 50 m Länge (und mehr) haben wir jedoch große Bedenken: Wie auf der letzten Einwohnerversammlung am 29. Oktober berichtet wurde, lehnt der Kreis eine Wohnbebauung in diesem Außenbereich ab. Für die Unterbringung müssen also Objekte geschaffen werden, die wieder entfernt werden, sobald der ursprüngliche Zweck erfüllt ist. Die Blöcke sind ein störender Fremdkörper im Landschaftsbild. Bei der geplanten</p>	<p>Kenntnisnahme  Kenntnisnahme  Die Stadt Kappeln beabsichtigt mit der Planung die Voraussetzungen für die Schaffung eines Standorts für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Obdachlosen zu schaffen. Die Schaffung von regulären Wohnungen zum Dauernutzen wird mit dieser Planung nicht zugelassen. Zudem</p>

	<p>ten Nachnutzung für „Obdachlose“ geht es um preiswerten Wohnraum für Sozialfälle, die jetzt an anderen Stellen in Kappeln untergebracht sind. Die „Nachnutzung“ würde hier eine nicht statthafte Wohnbebauung darstellen. Die Konzentration aller Sozialfälle Kappeln auf einen Ort würde zudem unnötige Probleme schaffen: Angriffe von außen, Konflikte untereinander, unzureichende Gehweganbindung an die Stadt. Was für Flüchtlinge gilt, gilt auch für Sozialfälle: Eine Integration in die Gesellschaft setzt dezentrale Unterbringung voraus.</p>	<p>ist nun vorgesehen diese Nutzung an dem Standort auf 10 Jahre zu befristen. Die Fernwirkung des Vorhabens ist bei maximal zweigeschossiger Bebauung und der gegebenen Eingrünung des Gebiets als sehr gering anzusehen.</p>
<p>NABU Ostangeln / Schleswig-Holstein 02.11.2015</p>	<p>Mit dem Bau von Unterkünften zum Zweck der vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind wir am Planort grundsätzlich einverstanden. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Unterkünfte mittel- bis langfristig nicht mehr benötigt werden und dann rückgebaut werden können. Eine Verquickung dergestalt, dass das Gelände nach der jetzt anvisierten Nutzung automatisch in Bauland für andere Zwecke übergeht, halten wir nicht für zweckdienlich. Hierzu sollte im Fall des Falles, dass eine Wohnbebauung geplant wird, ein separates Verfahren gewählt werden. Ein unwiederbringlicher Schaden der Natur ist durch die vorübergehende Nutzung sowie nach dem Rückbau aus jetziger Sicht nicht zu erwarten. Wir empfehlen eine nicht-massive Bauweise, die den unkomplizierten Rückbau möglich macht. Holzmodule hätten nach unserer Meinung weitere positive Effekte wie Energieeffizienz, gesunde, trockene Bauweise, emissionsarmer Aus- und Abbau und eine mögliche energetische Verwertung am Ende der Nutzung als Baustoff. Mit Holzmodulen errichtete Unterkünfte können preiswert gestaltet werden und zugleich den Eindruck einer unwürdigen Unterbringung vermeiden. Zudem können sich diese Gebäude besser in die offene Landschaft einpassen als ein breiter Riegel in Massivbauweise.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Die Stadt Kappeln beabsichtigt mit der Planung die Voraussetzungen für die Schaffung eines Standorts für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Obdachlosen zu schaffen. Die Schaffung von regulären Wohnungen zum Dauerwohnen wird mit dieser Planung nicht zugelassen. Zudem ist nun die Befristung der geplanten Nutzung Gemeinbedarfsfläche auf 10 Jahre vorgesehen. Als Folgenutzung ist die derzeitige Nutzung Sport- und Spielanlage vorgesehen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Landesplanung</b></p>		
<p>Landesplanungsbehörde 04.12.2015</p>	<p>„...Der Vorhabenstandort war anlässlich einer informellen Planungsanzeige / Voranfrage bereits Gegenstand eines Schriftwechsels; seinerzeit war allerdings eine Überplanung der gesamten (öffentlichen) Sportflächen in Loitmarkfeld für die allgemeine wohnbauliche Entwicklung beabsichtigt. Zu diesem Planungsansatz hatte ich mit landesplanerischer Stellungnahme vom 21.04.2015 mitgeteilt, dass der Planungsabsicht zwar keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen, dass vor dem Hintergrund der Erfordernisse der Raumordnung aber eine Auseinandersetzung mit einer Reihe von Aspekten (u.a. Vorrang der Innenentwicklung, Betrachtung der Bedarfssituation, ggf. Entwidmung nicht verfügbarer Wohnbauflächendarstellungen, Alternativenprüfung, Betrachtung der Immissionssituation, Erstellung des geplanten Konzepts</p>	<p>Kenntnisnahme</p>



#### 4. Öffentlichkeit

	<p>Auf der öffentlichen Anhörung am 29.10.2015 wurden Fragen gestellt zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zeitablauf von Verfahren und Bau</li><li>- Bauweise der Unterkünfte</li><li>- Verträglichkeit einer zentralen Unterbringung</li><li>- Standortwahl</li><li>- Betreuung der Flüchtlinge</li></ul>	<p>Auf die Fragen wurden während der Anhörung ausführlich eingegangen: Die dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten der Stadt Kappeln sind erschöpft. Es erfolgte eine Prüfung von Standortalternativen zur Errichtung von Unterkünften. Aufgrund der Versorgungsmöglichkeiten in der Nähe hat die Stadt dieses städtische Grundstück ausgewählt. Zur Betreuung der Flüchtlinge habe anwesende Flüchtlingslotsen Stellung genommen.</p>
--	--	--

Bearbeitet: Camilla Grätsch, PLANUNGSGRUPPE PLEWA, 16.02.2016